

Bauinspektorat  
Rheinstrasse 29  
4410 Liestal

Per E-Mail an [bauinspektorat@bl.ch](mailto:bauinspektorat@bl.ch)

Liestal, 25.10.2021

## **Vernehmlassungsantwort betreffend Änderung der Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz (RBV)**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Reber,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

Die AEE Suisse Beider Basel nimmt gerne die Möglichkeit wahr, zur laufenden Vernehmlassung betreffend Änderung der Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz Stellung zu nehmen. Die aee suisse vertritt die wichtigsten Branchenverbände aus den Bereichen erneuerbare Energie und Energieeffizienz. Schweizweit sprechen wir dadurch für rund 35'000 Unternehmen aus den Branchen erneuerbare Energie und Energieeffizienz. Als Basler Sektion vertreten wir direkt das hiesige Gewerbe. Wir begrüßen die geplanten Änderungen betreffend des Bewilligungsverfahrens von Wärmepumpen. Die Harmonisierung des Vorgehens in allen Gemeinden ist für unsere Mitglieder wichtig und ermöglicht die raschere Umsetzung der Energiewende und einer klimaneutralen Energiezukunft. Die Einführung einer Meldepflicht für Anlagen bis zu einer gewissen Grösse ist darum in unserem Interesse. Auch begrüßen wir die einheitliche Handhabung durch eine einzelne kantonale Dienststelle.

Gerne möchten wir noch folgende Änderungen beantragen:

### - **Grösse der Anlage**

Die Grösse von 2 m<sup>3</sup> wirkt allenfalls einschränkend und sollte durch eine Leistungsgrösse von 15 kW ergänzt werden.

#### o Antrag:

§ 94 Abs. 1

<sup>1</sup> Keiner Baubewilligung bedürfen:

j. (neu) aussen aufgestellte Luft/Wasser-Wärmepumpen bis zu einem Volumen von 2 m<sup>3</sup> oder einer Leistung von 15 kW, ...

### - **Frist der Eingabe**

Die Frist zur Beantwortung der Meldung sollte 14 Tage betragen statt 30 Tage.

#### o Antrag:

§ 94a Abs. 2 (geändert)

<sup>2</sup> Die Meldung hat mindestens ~~30~~ 14 Tage vor Baubeginn schriftlich an die zuständige Baubewilligungsbehörde zu erfolgen, bei welcher das Formular "Meldung Solaranlagen" und "Meldung Wärmepumpen" bezogen oder vom Internet unter [www.bauinspektorat.bl.ch](http://www.bauinspektorat.bl.ch) heruntergeladen werden kann.

- **Zusammenführen Antrag Förderprogramm**

Das Zusammenführen der Meldepflicht mit dem Antrag der Fördergelder soll geprüft werden. Das Ziel wäre, dass die beiden Eingaben in einer Anfrage elektronisch eingereicht werden können. Falls eine schlanke Umsetzung möglich ist, würden wir die Nutzung dieser Synergie begrüßen.

- **Kantonale Hotline**

Die Kompetenz der zuständigen Fachstelle wird durch die Installateure geschätzt. Idealerweise würde durch die geplanten zusätzlichen personellen Ressourcen in der kantonalen Verwaltung auch eine Art Hotline installiert werden, an die sich die Installateure mit komplexen Fragen bei schwierigen örtlichen Gegebenheiten richten können.

Neben diesen Änderungen möchten wir noch die Gelegenheit ergreifen, auf ein sachverwandtes Thema hinzuweisen: Die Installation von Solaranlagen welche an Fassaden angebracht werden, steckt noch in den Anfängen. Es ist aber mit einer Zunahme dieses Bereiches zu rechnen. Sinnvoll wäre aus unserer Sicht, Richtlinien zu erarbeiten, welche die Umstände definieren, unter denen Solaranlagen an Fassaden oder Balkonen ohne Baubewilligung erstellt werden können. Ziel sollte sein, dass die Installateure klare Vorgaben haben, welche mit möglichst wenig administrativem Aufwand erfüllt werden können. Für fachliche Inputs stehen wir gerne zur Verfügung.

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Anträge. Für Fragen und Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



**Aeneas Wanner**

Präsident AEE Suisse Beider Basel